

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0009
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0215443-0009/1 vom 04.02.2015
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Krackanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	04.12.2014 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Stadt Wesseling, Feuerwehr

### A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Abnahme

### B) Grundlage der Überwachung

Änderungsgenehmigung der Bezirksregierung Köln, Az. 53.8851.4.4.-16-100/12-Od/Ru vom 15.04.2013

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Korrekturbedarf an der VAWS-Übersichtsliste (Mangel beseitigt am 15.03.15)  Fehler und Unklarheiten im VAWS-Datenblatt (Mangel beseitigt am 15.03.15)  unvollständige Vorgaben zur Erstellung von Wartungsplänen (Mangel beseitigt am 15.03.15)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.